

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

FÜNFZIGSTER BAND



BERLIN 1935

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

ZU DEN QUELLEN DES CODEX UDALRICI.

Von
CARL ERDMANN.

Eine Quelle des Codex Udalrici, wenn auch nur für drei Briefe, glaube ich nachgewiesen zu haben in dem vor zwei Jahren im NA. 49, 388 ff. aus der Handschrift Paris. lat. 2903 veröffentlichten Briefbuch Meinhards von Bamberg. Dieses schien in der Form, wie es in der Pariser Handschrift vorliegt, unmittelbar Udalrichs Vorlage gewesen zu sein; für das Bestehen von Zwischengliedern fanden sich damals keine Anhaltspunkte.¹ Inzwischen hat sich die Sachlage verändert: in einer neuen Handschrift fand ich eine von sechs Meinhard-Briefen gebildete Gruppe, die offenbar einen Auszug aus dem größeren Briefbuch darstellt und, da sich darunter gerade die drei von Udalrich aufgenommenen Stücke befinden, möglicherweise seiner eigentlichen Vorlage näher steht als das Gesamt-Briefbuch.

Es handelt sich um die (weiterhin als P bezeichnete) Handschrift Pommersfelden 2750 saec. XII, auf die ich durch die Angaben BETHMANNs in PERTZ' Archiv 9, 546 f. aufmerksam wurde. Gesehen habe ich sie nicht, konnte aber durch freundliche Vermittlung von Herrn Staatsoberarchivar Prof. J. F. ABERT in Würzburg und mit Erlaubnis des Besitzers, Graf ERWEIN VON SCHÖNBORN-WIESENTHIED, die erforderlichen Photographien aus ihr erhalten. Sie enthält vor allem die Reinhardsbrunner Briefsammlung, die vollständig, wenn auch in mangelhafter Weise, von HÖFLER gedruckt ist.² Es folgt die unvollständige Ars dictandi des Albert

¹) Vgl. NA. 49, 375 N. 3.
Geschichtsquellen 5 (1850), 1 ff.

²) Archiv für Kunde österreichischer

von Samaria mit einigen Zusätzen, gedruckt von KRABBO.¹ Daran schließt sich die wiederum unvollständige Ars des Hugo von Bologna, die ROCKINGER aus dieser und anderen Handschriften publiziert hat.² Auf fol. 69' (früher 68') folgen vier Salutationen (Vater an Sohn, Sohn an Eltern, zwei an den Bruder), dann fol. 69'—72' (68'—71') ohne Absatz die sechs Meinhardbriefe. Unmittelbar daran schließt sich ein kurzer adressenloser Brief, der so verstümmelt ist, daß ich ein Urteil über die Verfasserschaft nicht wage.³ Den Beschluß bilden dann auf fol. 73 (72) nochmals Salutationen, schließlich auf fol. 73' (72') von anderer Hand Verse über gleichklingende Worte.⁴

Die Meinhard-Briefe in P sind (nach der Numerierung in NA. 49, 388ff.) die Nummern 8, 17, 9, 10, 30, 20; vom letztgenannten ist jedoch nur noch die Adresse (bis zum Worte *superni*) aufgenommen. Die Texte sind jammervoll schlecht, liefern aber doch an einigen Stellen Korrekturen zur Pariser Handschrift, die ja auch ihre Fehler hat; beispielsweise kann die Lücke in Nr. 30 (S. 425 Z. 13) jetzt durch das Wort *docilitate* ausgefüllt werden. Außerdem aber sind die Texte in P verkürzt: es sind in allen Briefen einzelne Satzteile, ja mehrfach ganze Sätze ausgelassen. Konsequent sind alle Personennamen weggelassen bzw. durch N. ersetzt, während die bloßen Initialen an sich beibehalten, aber häufig mit anderen vertauscht sind. Ferner liegen an einer Reihe von Stellen Textänderungen vor, die eine bewußte Absicht ver raten; so heißt es in Nr. 8 *certissime sciens* statt *certus nimirum*, in Nr. 9 *qui ultra caput se effert* statt *qui se velut caput coniurationis effert*, in Nr. 10 *que fuit causa iniurie* statt *que non*

¹) NA. 32, 53 ff., vgl. 717f. ²) Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 9 (München 1863), 49 ff. ³) Er lautet: *Domine, cum beneficia vestra plurima mihi collata vicem remunerationis expostulent, ego quidem pro his grates vobis saltem referre non valeo. Puerum enim (ergänze etwa me quomodo nutriveritis), mee stulticie gressus quomodo direxeritis, adversitatum mearum, quas modo enumerare longum est, instantiam quomodo repuleritis, bona nostra quomodo dilexeritis, in memoria semper habeo. Sed hec(?) insuper alia, que innumerabilia mihi contulistis, quomodo vobis recompensabo? Deus igitur meritorum inspector vos divina retributione, quia ego (eo Hs.) non possum, remunerare | (fol. 73 — offenbar fehlt hier etwas!) manu protectionis vestre pietatis restatis (so Hs.). Valeat vestra caritas.* Der Schlußwunsch erscheint mir als unmeinhardisch, aber ich bin nicht sicher, ob die auf fol. 73 stehenden letzten Worte überhaupt zu dem Brief gehören.

⁴) Vgl. Archiv 9, 547, dazu HAURÉAU, Notices et extraits 28, 2 S. 432.

fuisset immunis iniurie, usw. Anderseits hat P aber auch offenbare Verderbnisse mit der Pariser Handschrift gemein, so in Nr. 8 *usu* (Note e), in Nr. 9 *prestare* (Note d), in Nr. 10 *aliquid* (Note g). Im ganzen ist kein Zweifel möglich, daß es sich um eine bewußte Auswahl aus Meinhards Briefbuch handelt. Aufgenommen sind zunächst drei an einen Erzbischof gerichtete Briefe des Bamberger Bischofs, dann drei Privatbriefe eines Domherrn, lauter Stücke, die sich sehr gut als Vorbilder eigneten. Denn auch daran kann kein Zweifel sein, daß die Briefe in dieser Handschrift lediglich Stilmuster sein sollen; schon die Tilgung der Namen weist darauf hin, und die Umgebung — zwischen Traktaten der Briefkunst und Salutationen — macht es zur Gewißheit.

Die Bedeutung dieser neuen Meinhard-Überlieferung liegt nun, wie schon bemerkt, darin, daß die drei ersten der ausgezogenen Briefe identisch sind mit den von Udalrich in seinen Codex aufgenommenen Stücken E 203 (J 27), E 204 (J 26) und E 202 (J 23). Da Udalrich weitere Stücke aus dem Briefbuch Meinhards, wie es in der Pariser Handschrift vorliegt, nicht bringt, liegt die Annahme nahe, daß er überhaupt nicht das eigentliche Briefbuch benutzt hat, sondern nur den kleinen Auszug, dessen spätere Abschrift in P steht. Notwendig ist diese Annahme keineswegs: da die Reihenfolge an allen drei Stellen verschieden ist, erscheint es als denkbar, daß Udalrich auf Grund seiner Auswahlprinzipien selbständig wieder auf dieselben Stücke verfallen ist, die auch in P ausgezogen sind; es sei daran erinnert, daß es drei Briefe des Bischofs Gunther sind und daß das ursprüngliche Briefheft deren sonst nur noch zwei andere enthielt, deren Weglassung, auch in zwei verschiedenen Auszügen, verständlich wäre.¹ Auch kann man darauf hinweisen, daß der C. Ud. nicht die in P vorliegenden Textverkürzungen, Korrekturen und konsequenten Namentilgungen aufweist; freilich könnten diese auch erst in einem späteren Überlieferungsstadium eingeführt worden sein, denn wir wissen ja nicht, aus wievielter Hand P schöpft. Die Entscheidung über das Abhängigkeitsverhältnis müßte aus dem Textvergleich getroffen werden, ist aber schwierig.² Einerseits hat, wie oben bemerkt, P kleinere Fehler mit der Pariser Handschrift gemeinsam, und diese

¹) Vgl. NA. 49, 376. ²) In der Mehrzahl der Fälle, wo der C. Ud. und die Pariser Handschrift differieren, gibt P lediglich den Stichentscheid zugunsten der einen oder anderen Lesung.

— allerdings leicht korrigierbaren — Fehler kehren im C. Ud. nicht wieder; anderseits gibt es auch gemeinschaftliche Fehler von P. und C. Ud., so *pacior* in Nr. 9 (Note m) und das Fehlen von *Vale* in Nr. 8 und Nr. 9. Da das jedoch nur Kleinigkeiten sind, die man so oder so erklären kann, wage ich nicht, eine Abhängigkeit Udalrichs von der kleinen Auswahlgruppe zu behaupten. Ebensowenig aber wage ich jetzt noch die Schlüsse, die ich in NA. 49, 376f. über seine Exzerpiertätigkeit gezogen hatte, mit Bestimmtheit aufrecht zu erhalten.¹ Unberührt dadurch bleibt zwar die Tatsache, daß Meinhards Briefbuch jedenfalls die ursprüngliche Quelle ist, aus der die Briefe E 202–204 in den C. Ud. gekommen sind; ob sie aber direkt daraus stammen oder indirekt auf dem Wege über einen Auszug ähnlich dem in P vorliegenden, ist nunmehr zweifelhaft geworden. Der von SCHMEIDLER ausgesprochene Gedanke, daß die uns vorliegenden Sammlungen häufig Umschreibungen zweiten und dritten Grades darstellen², hat in diesem Einzelfall an Wahrscheinlichkeit gewonnen.

Es mag überhaupt nachdenklich stimmen, wenn nunmehr von drei Briefen, die früher nur aus dem C. Ud. bekannt waren, in kurzer Zeit gleich zwei neue, verschiedenartige Überlieferungen zutage gekommen sind: muß man nicht damit rechnen, daß mit der Zeit noch mannigfache andere Handschriftenfunde das Bild der Überlieferung gänzlich verschieben werden? Daraus ergäbe sich die Forderung, zunächst die gesamten vorhandenen Briefhandschriften systematisch zu durchforschen — woran leider auf absehbare Zeit nicht zu denken ist. Gegenüber dieser entmutigenden Perspektive glaube ich darauf hinweisen zu müssen, daß sich auch mit unserer jetzigen sporadischen Überlieferungskenntnis schon mehr erreichen läßt, als es zunächst scheint. Wenigstens auf dem Gebiet, das für den C. Ud. in Frage kommt, zeigen die bisher bekannten Handschriften (unbeschadet der Möglichkeit, daß im einzelnen noch manches Neue zutage kommen kann), doch bereits bestimmte Überlieferungstypen, mit denen sich rechnen läßt. Da das auch durch die neue Handschrift wieder bestätigt wird, sei hier kurz darauf eingegangen, und zwar im Zusammenhang mit dem Stande der Debatte über den C. Ud.

¹) Unabhängig davon ist die Frage, ob der Aufriß des C. Ud., wie ich ihn ebd. S. 377 f. gab, die Ordnungsabsichten Udalrichs richtig wiedergibt. ²) Vetenskaps Societeten i Lund, Årsbok 1926 S. 9.

Die These SCHMEIDLERs, daß der Briefteil des C. Ud. sekundären Charakters und aus einer Mehrheit von Quellen, welche bereits jeweils eine größere oder geringere Zahl von Briefen vereinigten, komponiert sei, kann heute wohl als anerkannt gelten, nachdem auch die überaus förderliche Arbeit von K. PIVEC¹ bei allem sonstigen Gegensatz gegen SCHMEIDLER doch an diesem Punkte zu dem gleichen Resultat gelangt ist. Auch der soeben von S. HELLMANN gegen SCHMEIDLER und PIVEC gerichtete Angriff hat die Sachlage in dieser Hinsicht nicht geändert.² Umstritten ist nur noch, wie die Quellen im einzelnen ausgesehen haben. Begreiflicherweise hat sich das Hauptinteresse zunächst den unmittelbar mit der Reichspolitik in Zusammenhang stehenden Korrespondenzen zugewandt. Die Hypothesen, daß sich im C. Ud. Spuren einer Art Registratur der Reichskanzlei oder aber einer privaten Briefbuchführung der Notare indirekt erhalten haben, sind heute ebenso offen wie die Möglichkeit, daß die politischen Stücke größtenteils auf dem Wege publizistischer Verbreitung in Udalrichs Hände gelangt sind. Nicht davon aber soll hier gesprochen werden, son-

¹) Studien und Forschungen zur Ausgabe des Codex Udalrici, MÖIG. 45 (1931), 409 ff. Vgl. NA. 49, 708 ff.; dem zweiten Teil von PIVEC' Studien, MÖIG. 46 (1932), 257 ff., vermag ich allerdings nicht in gleicher Weise zu folgen. ²) Die Vita Heinrici IV. und die kaiserliche Kanzlei, Hist. Vierteljschr. 28 (1933), 273 ff. HELLMANNs Darlegungen, die die C.Ud.-Frage nicht berühren, bedeuten für die Methode des Diktatvergleichs, besonders bei Briefen, einen großen Fortschritt, beseitigen aber keineswegs alle von PIVEC gefundenen Resultate. Das Ergebnis von HELLMANNs Stilvergleich, daß die Vita nicht denselben Verfasser haben könne wie die Kaiserbriefe von 1105/6 — auf die älteren geht er nicht ein —, läßt, wie HELLMANN anerkennt, vollkommen die Möglichkeit offen, daß Erlung von Würzburg der Autor der Vita sei, und hierfür sprechen nach wie vor starke sachliche Gründe und die sprachlichen Berührungen mit Meinhard von Bamberg. Ja gerade wenn Erlung nur der Verfasser der Vita, nicht auch der Briefe war, lösen sich manche Schwierigkeiten: die (von PIVEC S. 435 zu unrecht umgedeutete) Darstellung Ekkehards, daß Erlung nach der Einnahme Würzburgs als Kaplan bei Heinrich V. geblieben sei; die Bitte des Autors um Geheimhaltung seines Werks, die wenig Sinn hatte, wenn er sich doch wieder zu Heinrich IV. begeben hatte; die irrigen Angaben der Vita c. 10, die Böckelheim näher bei Mainz als bei Bingen sucht und den Kaiser sein Schuldbekenntnis in Mainz ablegen und erst danach Ingelheim (*quandam curtem*) aufsuchen läßt. Solche Momente scheinen mir schwerer zu wiegen als alles, was über den Stilvergleich vorgebracht worden ist.

dern nur von den andern Teilen des C. Ud., die rein Bamberger Material enthalten und zu denen natürlich auch die drei von Meinhard verfaßten Briefe gehören. Man muß auch hier die Frage stellen, welcher Art die von Udalrich benutzten Briefüberlieferungen waren.

Zur Beantwortung hilft uns ein Analogieschluß. Wir besitzen zum Glück nicht nur aus Bamberg, sondern auch von anderwärts handschriftliche Sammlungen, die Korrespondenzen einzelner Bistümer aufbewahren. Unter Beschränkung auf Deutschland und auf die Salierzeit seien sie hier genannt, wobei wir von den verstreuten Überlieferungen einzelner Briefe und kleiner Briefgruppen natürlich absehen.¹

Die im wesentlichen aus der Zeit des Bischofs Azecho (1025 bis 1044) stammende Wormser Briefsammlung, die uns in der Handschrift Vat. Pal. lat. 930 vorliegt, ist unbegreiflicherweise noch immer nicht vollständig bekannt: von den 63 Briefen sind nur zwei Drittel gedruckt², und gerade die noch ungedruckten Texte sind für die Gesamtbeurteilung der Sammlung entscheidend. Denn es sind (wie auch schon ein Teil der gedruckten Stücke) in der Hauptsache Briefe der Schüler und Lehrer der Wormser Domschule, in deren Treiben wir gute Einblicke tun können. Daß der Kern der Sammlung aus der Wormser Domschule stammt, daß die Briefe als literarische Leistungen aufbewahrt und zum Teil sogar — auch als wirkliche Briefe — zu Übungszwecken geschrieben wurden, das kann nach Inhalt und Form der Texte nicht bezweifelt werden.³ Die dazwischen stehenden bischöflichen Korrespondenzen — Wormser Auslauf und Einlauf sowie einige fremde Stücke — passen in diesen Rahmen, wobei die Frage, ob der Sammler etwa selbst als Diktator für Wormser Bischofsbriefe

¹) Auch von denjenigen Sammlungen, die sich möglicherweise aus dem C. Ud. selbst rekonstruieren lassen, aber vorerst hypothetisch bleiben. Über die 'Churer Briefsammlung' vgl. unten S. 453 N. 3. ²) Die an verschiedenen Stellen gedruckten Texte sind zum größten Teil von H. Boos, *Urkundenbuch der Stadt Worms* 1 (Berlin 1886), 345 — 377 wiederholt, wo man die älteren Drucke findet; eine Gesamtübersicht gab EWALD, *NA.* 3, 321—340. Die Handschrift wurde von EWALD an den Anfang des 12. Jahrhunderts gesetzt; mir scheint es nicht unmöglich, daß sie noch dem 11. angehört und vielleicht das Urexemplar ist. ³) Von einem näheren Beleg für diese Behauptung sehe ich vorerst ab, da z. Zt. eine Schülerin SCHMEIDLERS mit einer Gesamtbearbeitung der Sammlung beschäftigt ist.

fungierte, offen bleiben kann. Als Ganzes ist die Sammlung jedenfalls nur verständlich, wenn sie ihre Entstehung einem literarisch-schulmäßigen Interesse verdankt, nicht etwa einem amtlichen Geschäftsbedürfnis.

An zweiter Stelle stehen die Sammlungen der Briefe Meinhards von Bamberg in den Handschriften Paris. lat. 2903 und Hannover XI 671. Alles, was wir von den Briefen des Bischofs Gunther von Bamberg (1057—1065) kennen, steht in diesen Sammlungen, dazu noch eine erhebliche Anzahl von Korrespondenzen des Domkapitels und der maßgebenden Domherrn.¹ Trotzdem sind auch diese Sammlungen von durchaus literarischer Art und stehen in engem Zusammenhang mit der Bamberger Domschule, deren Leiter Meinhard war.² Daß die abschriftliche Überlieferung darauf beruht, daß die Briefe als Stilvorbild benutzt wurden, konnte schon früher vermutet werden: jetzt ist es durch die Handschrift P sicher belegt. Wenn auch in der Anlage ein bemerkenswerter Unterschied zur Wormser Sammlung besteht, da die Meinhard-Sammlungen reine Briefbücher darstellen, also ausschließlich die Erzeugnisse eines einzigen Diktators enthalten, keinen Einlauf und keine fremden Stücke, so gleichen sie jener doch hinsichtlich des literarisch-schulmäßigen Charakters.

Dazu kommt drittens die Hildesheimer Sammlung, die uns ebenfalls in der Handschrift Hannover XI 671 vorliegt.³ Sie ist zwar vollständig gedruckt, aber als Ganzes bisher noch ebenso wenig untersucht wie die Wormser. Doch zeigt schon flüchtige Lektüre, daß auch diese Sammlung eine Reihe von Privatbriefen, insbesondere Schülerbriefen enthält, vielfach von literarischen Studien handelt und gerade der Wormser nahe verwandt ist.⁴ Trotz der

¹) Ich benutze die Gelegenheit zu einer wichtigen Korrektur: der *L. episcopus* in Rom, an den der Meinhardbrief n. 14 (NA. 49, 403) adressiert ist, ist nicht der Bischof von Lucca (Papst Alexander II.), sondern der Kardinalbischof Leopertus von Palästrina, der offenbar gerade damals zum Kardinal erhoben war; vgl. über ihn sonst A. WILMART, *Revue bénédictine* 44 (1932), 137 und 146. ²) Vgl. NA. 49, 363 f. Zu Meinhards wissenschaftlicher Produktion (vgl. N. FICKERMANN, NA. 49, 452 ff.) weise ich noch darauf hin, daß der Prüfeninger Katalog von 1347 ein *Opus Meinhardus de speculatione summi boni* verzeichnet, s. MANITIUS im Zentralbl. f. Bibliotheksw. 20 (1903), 111 n. 229.

³) Vgl. NA. 49, 350 f., 367 f. ⁴) Die NA. 49, 367 N. 1 gegen die Echtheit einer in der Hildesheimer Sammlung stehenden Gruppe von 7 Briefen, von denen sechs Schülerbriefe sind, geäußerten Bedenken

erheblichen Anzahl hochpolitischer Stücke, die sie enthält, verweist auch diese um das Bistum Hildesheim unter Bischof Hezilo (1054—1079) gruppierte Sammlung in ihrer Gesamtheit auf eine Schule als Ursprungsort; das kann nur die Hildesheimer Domschule gewesen sein.

Schließlich sei über den C. Ud. selbst, dessen Charakter noch der genaueren Analyse bedarf, hier nur soviel gesagt: er trägt an der Spitze ein Widmungsgedicht, in dem sich Udalrich zunächst an den Bischof von Würzburg, dann an den Leser wendet und sich als Autor bezeichnet. Die bloße Existenz einer solchen Widmung beweist, daß auch Udalrich mit seinem Opus nicht lediglich einem Geschäftsbedürfnis dienen wollte, sondern literarische Ambitionen hatte. Außerdem will sein Werk, wie aus den vorangestellten Salutationen und der häufigen Tilgung der Namen zu ersehen, als Mustersammlung für die Abfassung von Urkunden und Briefen gelten. Udalrich nennt sich einen Bamberger Zögling (*alumpnus*), stand also jedenfalls in Beziehungen zur Bamberger Domschule.¹ Wir kennen ihn sonst noch als Verfasser einer *Epitome rhetoricae*, 'die jedenfalls Schulzwecken dienen sollte'.²

Die herangezogenen Überlieferungen bischöflicher Korrespondenzen aus der Salierzeit führen uns also übereinstimmend nicht etwa in die Bistumskanzleien (falls es solche damals schon gegeben hat, worüber die Ansichten auseinandergehen), sondern in die Domschulen; in diesen wurden Briefe gesammelt und abgeschrieben, und nicht ein amtliches Geschäftsbedürfnis, sondern ein literarisches Interesse — zum mindesten an der Form, aber darüber hinaus sicherlich auch am Inhalt — waltete dabei vor. Schulmäßigen oder literarischen Zwecken sollten nicht nur der C. Ud. selbst und die uns bekannten Parallelüberlieferungen der darin enthaltenen Bamberger Briefe dienen, sondern auch die übrigen herangezogenen bischöflichen Briefsammlungen. Danach erscheint der Schluß als

halte ich jetzt, nachdem ich die Wormser Sammlung ganz kennen gelernt habe, nicht mehr aufrecht, vgl. *Ausgewählte Briefe aus der Salierzeit* (Texte zur Kulturgeschichte des Mittelalters H. 7, 1933), S. 6.

¹) Sollte der Ausdruck *alumpnus* hier eine Devotionsform und Udalrich selbst Lehrer der Domschule gewesen sein? Das würde gut dazu passen, daß er sich in der Widmung seiner *Epitome rhetoricae* als *membrum Bavenbergensis ecclesiae* bezeichnet (ed. DÜMMLER, NA. 19, 225), also doch wohl dem Bamberger Domkapitel angehörte. ²) M. MANITIUS, *Geschichte der latein. Literatur des Mittelalters* 3, 287.

ziemlich unabweislich, daß die Quellen, aus denen Udalrich die Bamberger Korrespondenzen (nur von diesen reden wir) geschöpft hat, nicht nur bei den Meinhard-Briefen, sondern auch sonst von jenem schulmäßig-literarischen Typ waren.

Natürlich darf man daraus keine allgemeine Regel machen: die Möglichkeit besteht, daß es in Bamberg auch andersartiges Material gegeben hat. Jüngst hat PIVEC zur Erklärung der Bamberger Briefüberlieferung bei Udalrich die These aufgestellt, daß die mit wichtigen Ereignissen der Bamberger Bistumsgeschichte verknüpften Korrespondenzen in gleichsam amtlichem Auftrag der Bischöfe oder des Kapitels abschriftlich aufbewahrt wurden; er will daraus Rückschlüsse auf die Verhältnisse am Kaiserhof ziehen, wo die Führung der Politik Ähnliches verlangt habe.¹ Entsprechend setzt er im zweiten Teil seiner Untersuchungen Bamberger Aktenbündel und Aktensammlungen als Udalrichs Vorlagen voraus.² Also nicht 'Schule' und 'Literatur', sondern bistumsamtliche 'Akten'. Das brauchen vielleicht keine ausschließlichen Gegensätze zu sein, und es ist jedenfalls unbestreitbar, daß es eine aktenmäßige, praktisch-politischen Zwecken dienende Aufzeichnung von bischöflichen Korrespondenzen gegeben haben kann. In späterer Zeit war das bestimmt der Fall, und mindestens im 12. Jahrhundert ist eine Entwicklung in dieser Richtung wohl denkbar.³ Doch dürfen wir unsere Beobachtungen dahin zusammenfassen, daß für die Salierzeit eine solche Hypothese bisher unbelegt ist und nicht als notwendig erscheint, um den Bestand an Bamberger Briefen im C. Ud. zu erklären. Die Annahme, daß Udalrich für seine Bamberger Briefe Quellen schulmäßig-literarischer Art benutzt habe, steht mit dem übrigen Material besser in Einklang. Ob diese Quellen die Form von einfachen Briefbüchern oder von Sammlungen hatten, und ob Udalrich sie in ihrer Urform oder bereits in Auszügen benutzt hat, sind demgegenüber Fragen zweiten Ranges, deren Beantwortung vermutlich nicht in allen Fällen die gleiche sein kann.

1) MÖIG. 45, 483. 2) MÖIG. 46, 323 ff. 3) Als Beispiel dafür schon aus dem Ende der Salierzeit käme möglicherweise in Betracht die Aufzeichnung der päpstlichen Korrespondenz mit dem Bischof Wido von Chur in der Hs. Vat. Ottob. lat. 3008, ed. EWALD im NA. 3, 168 ff. Doch ist die Bestimmung des Charakters dieser kleinen Sammlung nicht leicht; nach EWALDS Annahme sind die Briefe auch hier teilweise als Muster behandelt, und auch literarische Absichten des Sammlers sind sehr wohl möglich.